



Die Ursprünge der Todesanzeige

Der Trauerbrief oder die Trauerkarte ist älter als die Todesanzeige in der Zeitung. Noch älter als diese ist die mündliche Nachricht. Früher erfolgte die Bekanntmachung des Todes grundsätzlich in zwei Richtungen: nach innen und nach außen.

Den Tod ansagen

Nach innen diente diese Ansage gewissermaßen der Bannung des Toten im Haus, auf dem Hof, in der Werkstatt, im Geschäft, innerhalb der Familie und dem Gesinde, selbst den Tieren im Stall und auf der Weide gegenüber. Das konnte soweit gehen, dass der Tod auch den Verwandten in den Gräbern auf dem Friedhof angesagt wurde. Ebenso gründlich geschah die Ansage des Todes nach außen. Das nannte man den Tod aßsagen. Dieses geschah durch den Leichenbitter oder die Leichenbitterfrau der Nachbarschaft, den Freunden gegenüber und im Gemeinwesen, um ordnungsgemäß zum Leichengefolge einzuladen.

Der Leichenbitter

Der Leichenbitter hieß auch Begräbnisbitter. Das war der Mann, der im Dorf von Hof zu Hof oder in der Kleinstadt von Haus zu Haus ging oder nach einer ihm mitgegebenen Adressenliste an die Tür oder mit seinem Stock an

den Fensterladen klopfte, um im Namen der Hinterlassenen zur Leiche zu bitten, zum Begräbnis einzuladen. Das tat er, indem er vor der aufgesperrten Tür oder vor dem geöffneten Fenster ohne namentliche Anrede seinen Spruch aufsagte. Er betrat auf keinen Fall das Haus. Es gehörte sich auch nicht, ihn hineinzubitten oder hereinzulassen. Der Tod sollte nicht ins Haus hineinkommen. Man sah ihn ja bereits kommen. Mit ihm ging das Gerücht vom Tode herum.

Die Bilder zeigen ihn als dünnen, oft ärmlich aussehenden Mann, der mit einem langen schwarzen Rock, einem Zylinder und Trauerflor gekleidet war. Die Leichenbitterin oder Totenfrau war entsprechend gekleidet. Von daher rührt auch die Leichenbittermeinung, die seit Friedrich Schillers Trauerspiel Die Verschwörung des Fiesco (1. Akt, 7. Auftritt) sprichwörtlich geworden ist.

Für die Todesnachricht, die der Leichenbitter lediglich überbrachte, erhielt er eine Münze zugeworfen oder ein Stück Brot in die Hand gegeben. Er ging beim Begräbnis am Ende des Trauergelages mit, hatte alles im Blick, entrichtete die Gebühren an den Pfarrer, bezahlte das Geläute. Später verabschiedete er die Gäste des Trauermahls und bedankte sich für ihre Teilnahme an der Beerdigung im Namen der Hinterbliebenen.

Der Leichenbitter, der auch der Hochzeitsbitter oder Kindtaufbitter sein konnte, arrangierte das ganze Drum und Dran der Beerdigung, unterrichtete den Herrn Pfarrer, bestellte den Totengräber und die Totenträger und zahlte die etwaigen Lohndiener aus. Er ist bei der Durchführung der Bestattung der Zeremonienmeister gewesen. Er legte vor allem die Reihenfolge der Personen im Trauergelage fest und lud zum Leichenschmaus ein. Dieses Trauermahl ist in seinem Ursprung der Lohn für die Totenträger und Totengräber und ebenso auch das Gastmahl für das Trauergelage gewesen. Dafür galt das Sprichwort: Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.

Später sind diese Obliegenheiten des Leichenbitters von dem Bestatter übernommen worden. Dieser ist aus der Berufswelt des Tischlers, Fuhrmanns, Gärtners hervorgegangen. Diese Herkunftsberufe sind heute noch bei jeder Bestattung mit dem Sarg, Überführungsfahrzeug und den Blumen präsent.

Das Trauerbillet

Ganz anders ging man mit dem Tod in der nach den Ständen geordneten Gesellschaft um. Im Klerus, Adel und im gehobenen Bürgertum war es Sitte, im Todesfall mit ein paar persönlich geschriebenen Zeilen auf einem so genannten Billet die Verwandten und Freunde über den Todesfall zu unterrichten. Die französische Her-



Eine Leichenbitterin in Husum (Schleswig). Originalzeichnung von D. Fickentscher.

Grafik © Museum für Sepulkultur, Kassel

Leichenbitterin in Husum um 1865, nach einer Zeichnung von Otto Fickentscher

leitung des Begriffes erinnert an ein Handschreiben, einen Brief oder einen Zettel, später bezeichnete es die Fahrkarte oder Eintrittskarte. Das handgeschriebene Billet wurde in einem geschlossenen Kuvert von einem Boten persönlich überbracht. Es war Sitte, auf diese Todesnachricht ebenfalls auf die gleiche Weise persönlich zu reagieren. Von daher gehört es sich noch heute, in jedem Fall auf eine Trauerkarte oder einen Trauerbrief in der Post handschriftlich zu kondolieren.

Heute geschieht die Todesbenachrichtigung durch den zugesandten Trauerbrief und durch die Todesanzeige in der Tageszeitung. Die Überschrift über manchen Todesanzeigen in der Zei-

tung statt Karten erinnert noch heute an den Brauch, ursprünglich nur persönlich zu benachrichtigen.

Der Tod wird öffentlich gemacht. Das heißt gewöhnlich, dass der Todesfall in der Tageszeitung mit Hilfe einer privaten Todesanzeige veröffentlicht wird. Das stellt ein gesellschaftlich bedeutsames Ritual dar, für dessen Beratung unter dem Eindruck der anderen bevor- und anstehenden Entscheidungen, die mit dem eigenen Todesfall zu tun haben, zu wenig Zeit zur Verfügung steht.

Die Standesanzeige einer Trauer

Der Brauch, eine private Todesanzeige in einer Tageszeitung zu veröffentlichen und den außerhalb der Region

vom Todesfall Betroffenen einen Trauerbrief zuzusenden, ist erst Anfang des 19. Jahrhunderts aufgekommen. Die Todesanzeige setzt das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit und die Fähigkeit, überhaupt schreiben und lesen zu können, voraus.

Die ersten Todesanzeigen erschienen unter Familiennachrichten im Fließtext in den so genannten Intelligenzblättern. Das lateinische Verb *intelligo* bedeutet wahrnehmen, merken, erkennen, einsehen. Dabei handelte es sich um Nachrichten die zur öffentlichen Kenntnis und Intelligenz gebracht werden sollten. Das waren tägliche, zumindest wöchentliche Zusammenstellungen von Angeboten und Nachfragen der Adress- und Anzeigenkontore. Der Insertionszwang des Handels und der Wirtschaft brachte dem Staat erheblichen Gewinn und bestimmte den Handel und das Gewerbe. 1848 hob der Bundestag in der Frankfurter Paulskirche die Zensur auf.

In diesen Intelligenzblättern erschienen die ersten Familienanzeigen, darunter natürlich auch Todesanzeigen, der damaligen Ständegesellschaft. Es sind keine eingerahmten oder bloße Todesnachrichten, sondern nur den jeweiligen Stand betreffende persönliche Berichte. Sie werden in der gehobenen Sprache derer abgefasst, die für die Mitteilung des Todes gesellschaftlich verantwortlich zeichnen. Die ersten Anzeigen dieser literarischen Gattung →

sind die Standesanzeigen derer gewesen, die diese Intelligenzblätter auch regelmäßig bezogen und gelesen haben. Die heutigen Umrandungen der Todesanzeigen wurden erst viel später aus den Werbeanzeigen der Kaufmannschaft übernommen.

Eine Familiennachricht

Die ersten Todesanzeigen überhaupt erschienen Ende des 18. Jahrhunderts. In der „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung“ vom 30. Juni 1789 findet sich die folgende Todesanzeige:

„Nachricht. Allen denen, die ich wegen Familienverbindung und Herzensgüte als Freunde hochschätze, mache ich mit inniger Wehmut eines beklemmenden Herzens hiermit statt schriftlicher Anmeldung bekannt, dass am 11. Juni Abends gegen halb 10 Uhr mein geliebter Gemahl, der Königl. Geheime Etatminister und Oberstallmeister, auch Generalmajor von der Kavallerie, Herr Friedrich Graf von Schwerin, Ritter des schwarzen Adlerordens und Kommandeur der Komturei Lietzen, nach einer dreitägigen Krankheit an einer Brustentzündung zu Carlsruhe sein thätiges Leben sanft und gelassen beschlossen hat. Wer je bitteren Trennungsschmerz bei dem Abschiede geliebter Personen geschmeckt hat, wird es von selbst fühlen, wie sehr mich der Tod eines so geliebten und schätzbaren Mannes betrübt. Unter diesem Schmerz



wünsche ich allen, welchen diese Nachricht eigentlich gewidmet ist, lange Schonung von ähnlichen Ereignissen und versichere zugleich, eine stille Teilnehmung an meinem Schmerz, statt aller schriftlichen Versicherungen davon dankbar anzunehmen.“

Bodran, den 20. Juni 1789
Verwitwete Gräfin von Schwerin,
geb. Freiin von Malzan

Resümee

Eine bemerkenswert sentimentale Standesanzeige, die zur Zeit der Französischen Revolution geschrieben worden ist. Sie ist in einem intimen Briefstil eines Billets verfasst. Es ist die Nachricht der Familie, die an eine persönlich bekannte Öffentlichkeit gleichen gesellschaftlichen Ranges gerichtet war, dem der Verstorbene

angehörte. Die Uhrzeit, da der Tod eingetreten ist, und das Krankheitsbild das zum Tode geführt hat, sind offensichtlich sehr wichtig, nicht weniger bedeutsam der geistesgegenwärtige Zustand des Sterbenden. Ungewöhnlich breiten Raum nimmt offenbar die Kondolenzfrage ein. In ihr wird die Balance zwischen der eigenen Einstellung zum Tode und dem zu erwartenden Mitgefühl selbst gesucht.

Dr. Klaus Dirschauer, Bremen

Kurz&Bündig

Der Theologe und Buchautor Dr. Klaus Dirschauer entfaltet in seinem Artikel die Geschichte der Todesanzeigen und erklärt, wie Todesnachrichten in früheren Zeiten verbreitet wurden.